

2. Änderungsbeschuß

In dem Flurbereinigungsverfahren

Niederaula - F 867 -, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

wird aufgrund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.11.1996 (BGBl. I, S. 1626), der Flurbereinigungsbeschuß vom 27.07.1984, geändert durch den 1. Änderungsbeschuß vom 04.04.1991 wie folgt geändert:

1. Nachträglich werden hiermit die in der Anlage I aufgeführten Grundstücke

vom Verfahren ausgeschlossen.

2. Durch diesen 2. Änderungsbeschuß verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet nach Ausschluß der dort genannten Flächen um 670 ha auf insgesamt rund 1.605 ha, worin eine Waldfläche von ca. 237 ha enthalten ist.
3. Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz der Teilnehmergeinschaft treten durch diesen Änderungsbeschuß nicht ein.
4. Die Gebietsübersichtskarte bildet einen Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.
5. Der entscheidende Teil dieses Änderungsbeschlusses wird in der Gemeinde Niederaula und in der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Stadt Schlitz bekanntgemacht und im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Gleichzeitig wird dieser Änderungsbeschuß mit Begründung und mit der Gebietsübersichtskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei der Gemeindeverwaltung Niederaula und der Stadtverwaltung Schlitz zwei Wochen lang ausgelegt.

Gründe:

Um den Zweck der Flurbereinigung Niederaula zu erreichen, wird das durch den Flurbereinigungsbeschuß vom 27.07.1984 und mit dem 1. Änderungsbeschuß vom 04.04.1991 festgestellte Flurbereinigungsgebiet durch Ausschluß von Grundstücken in einigen Teilen aus folgenden Gründen geändert:

Ausschluß der in der Anlage I aufgeführten Grundstücke der Fluren 3 und 21

Aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen in der Kerngemeinde Niederaula ist die Feldlage „Auf'm Steinmell“ durch Aufstellung entsprechender Bauleitpläne zu einer Wohnlage umstrukturiert worden.

Der kataster- und vermessungstechnische Nachweis dieses Gebietes entspricht den heutigen wirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen. Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz sind hier nicht erforderlich.

Durch Umflurung einzelner Grundstücke von Flur 3 in Flur 21 seitens des Katasteramtes Bad Hersfeld ist es erforderlich, nochmals Teile der Flur 21 auszuschließen (s. hierzu 1. Änderungsbeschuß).

Ausschluß der in der Anlage I aufgeführten Waldgrundstücke der Fluren 22, 23 und 24

Die ausschließlich dem Staatsforst zuzuordnenden Waldgrundstücke bedürfen ebenfalls keiner Maßnahme nach dem Flurbereinigungsgesetz. Mit dem Ausschluß des 652 ha großen Waldgebietes wird eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrensablaufes angestrebt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschuß kann binnen eines Monats Widerspruch beim Hessischen Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft, Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld zulässig

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntgabe.

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift beim Hessischen Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft, Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel oder beim Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld zu erklären.

Hinweis:

Soweit der Widerspruch erfolglos bleibt oder zurückgenommen wird, werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Neufassung vom 03.01.1995 (GVBl. I 1995, S. 2 ff) erhoben.


Reinhardt
Ltd. Landwirtschaftsdirektor



Anlage I

Verzeichnis der Grundstücke, die aus dem Flurbereinigungsverfahren Niederaula durch den 2. Änderungsbeschluß ausgeschlossen werden:

Gemarkung Niederaula von Flur 3 die Flurstücke 18/3, 18/4, 18/5, 18/11, 18/12, 22, 129/23, 130/23, 83/6, 87, 88, 119 - 130, 132 - 134, 135/1, 137 - 166, 167/2, 168, 169/1, 170 - 172, 173/1, 173/2, 173/3, 174/1, 175/1, 178/1, 179/1, 180/2, 180/3, 181/2, 181/3, 182 - 185, 186/1, 187/1, 187/2, 188

Gemarkung Niederaula von Flur 21 die Flurstücke 235 - 241, 242/1, 244 - 246

Gemarkung Niederaula von Flur 22 alle Flurstücke

Gemarkung Niederaula von Flur 23 die Flurstücke 10/3, 10/4, 10/6

Gemarkung Niederaula von Flur 24 alle Flurstücke